

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0413
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 11.10.2024
Bearb.:	Zierleyn, Femke	Tel.:-298	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.10.2024	Anhörung

Lärmaktionsplan Runde 4, 2. Lesung - Anfrage von Herrn Münster zu TOP 6 B24/0291

Die Verwaltung antwortet:

Die Abbildung 4 auf Seite 13 der Anlage 1 zur Vorlage B24/0291 weist keine Unstimmigkeiten auf. Die farbliche Kennzeichnung ist korrekt dargestellt. Innerhalb eines Abschnittes werden immer die Maximalwerte für die Lärmbrennpunkte angenommen. Dafür reicht es aus, dass die Raster den jeweiligen Straßenabschnitt schneiden. Diese müssen nicht vollständig im Abschnitt liegen. Beispiel anhand des Lärmbrennpunktes Nr. 6 – Rathausallee von Ulzburger Straße bis Friedrichsgaber Weg:
 An der Kreuzung Rathausallee / Ulzburger Straße ist ein Raster der Lärmkennziffer tagsüber (LkzDEN) von 601 – 700 zu sehen (blaue Darstellung). Dieses Raster bezieht sich auch auf den Abschnitt des Lärmbrennpunktes Nr. 6. Die höchste LkzDEN beträgt demnach 700.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------